

An die Schülerinnen und Schüler  
der Kreisschule Seedorf  
und deren Eltern

Seedorf, 13. November 2020

## COVID-19 – Schutzmasken: Aufhebung der Pflicht hin zu einer Empfehlung

Liebe Schülerinnen und Schüler  
Geschätzte Eltern und Erziehungsberechtigte

Die COVID-19-Lage ist nach wie vor sehr fragil. Die letzten vier Wochen befanden sich mehrere Schülerinnen und Schüler der Kreisschule in ärztlich verordneter Quarantäne, da sie im privaten Umfeld Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten. Die meisten von Ihnen können ab nächster Woche den Unterricht wieder regulär besuchen, ebenso kann die an Corona erkrankte Lehrperson ihre Unterrichtstätigkeit wieder aufnehmen.

Aufgrund der aktuellen Einschätzung des Amtes für Volksschulen sind keine kantonalen Anpassungen am bestehenden Schutzkonzept vorgesehen. Dementsprechend werden wir wie angekündigt, die auf zwei Wochen befristete Maskenpflicht an der Kreisschule Seedorf ab Montag, 16. November 2020, aufheben. Sollte es in den kommenden Monaten erneut zu einer Häufung an Quarantänefällen oder gar positiven Tests im schulischen Umfeld kommen, werden wir wiederholt zeitnah eine temporäre Maskenpflicht für alle verordnen.

Das oberste Ziel der Kreisschule Seedorf ist es, einen möglichst uneingeschränkten Schulbetrieb mit Präsenzunterricht, aber auch die Gesundheit aller Lernenden und Lehrenden sicherzustellen. Eine verordnete Quarantäne, vorsorglicher Fernunterricht oder gar Ansteckungen im Zusammenhang mit unserem Schulalltag gilt es möglichst zu verhindern. Entsprechend ist es zentral, die Hygiene- und Verhaltensregeln weiterhin konsequent einzuhalten und Kontakte zu minimieren.

Die Erfahrungen der letzten zwei Wochen haben gezeigt, dass trotz Maske ein «unbeschwerterer» Umgang untereinander im Schulhaus und auf dem Pausenplatz gepflegt werden konnte. Es war den Lehrpersonen wieder möglich, wenn auch nur für kurze Zeit, etwas näher an die Schülerpulte zu treten und die Lernenden in 1zu1 Situationen individueller zu fördern. Ebenso konnten dank der Masken wieder vermehrt offene und kooperative Unterrichtsformen eingesetzt und flächendeckende Fernunterrichtssituationen vermieden werden. Obwohl das Tragen einer Maske unangenehm ist, haben sich viele Jugendliche und Lehrpersonen in den letzten zwei Wochen im Schullalltag sicherer und wohler gefühlt. Aus diesen Gründen möchten wir allen Kreisschülerinnen und -schülern empfehlen, im Schulgebäude und bei grösseren Ansammlungen auf dem Pausenplatz weiterhin eine Maske zu tragen, wie es seit dem 29. Oktober 2020 landesweit für Jugendliche über zwölf Jahren im öffentlichen Raum gilt. Mit der freiwilligen Regelung appellieren wir an die Eigenverantwortung und ermöglichen Schülerinnen und Schülern, welche sich mit Maske aktuell wohler fühlen, diese legitimiert tragen zu können. Selbstverständlich respektieren wir, wenn nicht alle unserer Empfehlung folgen, hoffen aber auf eine breite Zustimmung – der Gesundheit aller zuliebe. Die Schutzmasken können jeweils wie gehabt am Freitag für die kommende Schulwoche bei der Klassenlehrperson bezogen werden. Für ein allfälliges Contact-Tracing ist es wichtig, dass die Jugendlichen diese im Schulalltag konsequent tragen, d.h. wenn man sich dafür entscheidet, muss die Maske in allen Lektionen getragen werden. Für den Sportunterricht wird nach Alternativen gesucht.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme, bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Flavio Müller-Huber  
Schulleitung KS Seedorf

### Maskentragen im Alltag, Quelle bag-admin.ch

Das Tragen von Masken dient in erster Linie zum Schutz von anderen Personen. Eine infizierte Person kann bereits zwei Tage vor Auftreten der Symptome ansteckend sein, ohne es zu wissen. Wenn auf engem Raum also alle eine Maske tragen, wird jede Person von den anderen geschützt. Durch das Maskentragen ist kein hundertprozentiger Schutz gewährleistet, jedoch können so Infektionen reduziert werden.